

SPD-Fraktion (Anfrage Nr. 15-1185/2022)

Eingereicht am 27.04.2022 um 14:48 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Einfriedung von Hausgrundstücken

Nahezu jedes Hausgrundstück im Stadtbezirk ist mit einer Hecke, mit einem Zaun oder mit einem blickdichten Sichtschutz begrenzt; teilweise auch sehr eigenwillig vom Material aber auch von der Höhe.

Fragen an die Verwaltung:

1. Gibt es Einschränkungen und wenn ja, wo sind diese festgelegt?
2. Wie hoch und aus welchen Materialien dürfen Zäune/Sichtschutze um Hausgrundstücke sein?
3. Wie kontrolliert die Stadt, ob die Vorgaben eingehalten werden?

18.63.06
Hannover / 27.04.2022